



Aargau

Botschaften

zur Einwohnergemeindeversammlung

Mehrzweckhalle Paradiesli

Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.30 Uhr



Aarburg

Aarburg, 25. Mai 2026

Registratur 011.2.020 Botschaften Akten
Geschäft 2025-978

TRAKTANDUM 1

Protokollgenehmigung Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025

Ausgangslage

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wird genehmigt.
- Das Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 % wird genehmigt.
- Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 850'000, inkl. MWST, zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten für die Modernisierung der Beleuchtungsanlagen der Schulanlagen Aarburg wird abgelehnt.

Von 4'032 Stimmberechtigten waren 124 Personen anwesend. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstanden dem fakultativen Referendum. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche gefassten Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Das Protokoll wurde in schriftlicher Form verfasst. Dieses liegt auf der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Website heruntergeladen werden.

Antrag des Stadtrats

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 sei zu genehmigen.



Aarburg

Aarburg, 25. Mai 2026

Registratur 930.1.020 Rechenschaftsbericht (Jahresbericht)
Geschäft 2026-27

TRAKTANDUM 2

Rechenschaftsbericht 2025

Ausgangslage

Gemäss § 37 Abs. 2, lit. c des Gemeindegesetzes hat der Stadtrat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht 2025 wurde in schriftlicher Form verfasst. Dieser liegt auf der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Website heruntergeladen werden.

Antrag des Stadtrats

Der Rechenschaftsbericht über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden und der Stadtverwaltung für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.



Aarburg

Aarburg, 25. Mai 2026

Registratur 930.1.010 Jahresrechnung
Geschäft 2025-1790

TRAKTANDUM 3

Jahresrechnung 2025

Ausgangslage

Der Bereich Finanzen unterbreitet die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Aarburg samt den Erläuterungen nach den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2).

Die Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Aarburg (ohne Spezialfinanzierung) schliesst mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 389'880. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 166'300.

Der betriebliche Aufwand der Einwohnergemeinde Aarburg (ohne Spezialfinanzierung) beträgt CHF 30'862'722 und liegt somit um CHF 756'578 unter dem budgetierten Wert von CHF 31'619'300. Der betriebliche Ertrag weist einen Betrag von CHF 31'177'795 aus. Dem gegenüber steht ein Budget von CHF 31'980'500.

Das Total der kumulierten Abschreibungen beträgt CHF 2'729'939 inklusive spezialfinanzierte Gemeindebetriebe. Budgetiert waren CHF 2'984'400.

Das Finanzierungsergebnis (ohne Spezialfinanzierungen) gemäss Erfolgs- und Finanzierungsausweis endet bei CHF 74'807 (Budget CHF -194'900), bei entsprechenden Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 3'074'901 (Budget 4'799'000).

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 2'750'908 (Budget CHF 2'808'800). Dieser Betrag zeigt auf, dass über 89 % der ausgeführten Investitionsvorhaben aus eigenen Mitteln haben finanziert werden können.

Antrag des Stadtrats

Die Rechnung 2025 sei zu genehmigen.



Aarburg

Aarburg, 25. Mai 2026

Registratur 000.0.010 Gemeindeordnung, Reglemente, Richtlinien, Verordnungen
Geschäft 2025-2290

TRAKTANDUM 4

Personalreglement

Ausgangslage

Das aktuelle Personalreglement der Stadt Aarburg ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft und wurde seither keiner Teil- oder Totalrevision unterzogen. Das Reglement gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Aarburg. Die Lehrpersonen sind nach den kantonalen Bestimmungen angestellt.

Kern der Teilrevision für die Stadtverwaltung war die Änderung einzelner Artikel und verschiedene begriffliche Anpassungen aufgrund der Reorganisation der Stadtverwaltung im Sommer 2023 (Wegfall der Stelle Geschäftsleiter) und der neuen Organisation der Stadtverwaltung vom 1. Oktober 2025.

Handlungsbedarf

Attraktive Arbeitsbedingungen sind ausschlaggebend, um gut qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, aber auch um gute Mitarbeitende zu halten. Das Thema hat aufgrund des Fachkräftemangels sowie der aktuellen Arbeitsmarktsituation noch zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Um die vielfältigen Arbeiten im öffentlichen Dienst und die vielen anstehenden Investitionen umsetzen zu können, ist die Gemeinde auf Fachpersonen in verschiedenen Bereichen angewiesen. Umso wichtiger ist es in jeder Beziehung die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und ein gleichwertiges Gesamtpaket für die Anstellungen bieten zu können.

Vorgehen

In der Zeit vom Januar bis April 2026 wurde die Überarbeitung durchgeführt.

Die Geschäftsleitung hat das Personalreglement vom 1. Januar 2021 in einer 1. Lesung überarbeitet.

Die Mitarbeitenden der Stadt Aarburg haben, vertreten durch die Mitarbeiterkommission vom 19. Januar 2026 bis 18. Februar 2026 eine interne Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Teilrevision des Personalreglement durchgeführt.

Es gingen insgesamt 9 Rückmeldungen ein. Darin wurden gesamthaft gesehen bezüglich Ferien, bezahlte Absenzen (Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub und Pflege kranker Kinder) sowie einem Teuerungsausgleich bei einer Teuerung von über 0.5% zu bezahlen, weitergehende Wünsche geäußert als jene, die mit dieser Totalrevision vorgeschlagen werden.

Die Rückmeldungen der Mitarbeiterkommission wurden in einer 2. Lesung durch die Geschäftsleitung bearbeitet und danach zur 1. Lesung dem Stadtrat unterbreitet.

Der Stadtrat hat in seiner 1. Lesung Anpassungen in den Paragraphen § 32 Feiertage und § 35 Bezahlter Urlaub vorgenommen. Hier wurde die Regelung der Personalverordnung des Kanton Aargaus übernommen. Mit der abschliessenden 2. Lesung des Stadtrats wurde die vorliegende Teilrevision genehmigt und zur Traktandierung an der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 verabschiedet.



Aarburg

Zum aktuellen Zeitpunkt konnte der Stadtrat aufgrund der Zielsetzungen der Teilrevision nicht alle Forderungen unterstützen. Nachfolgend werden die wichtigsten Neuerungen bzw. Änderungen erläutert.

Der Entwurf des Personalreglements liegt der Botschaft an die Einwohnergemeindeversammlung bei.

Anpassungen

Befristung § 6 Abs. 2

Befristete Anstellungsverhältnisse über das Referenzalter hinaus sind neu möglich.

Ordentliche Kündigung § 9 Abs.4 Ziff. d

Klare Formulierung für welche Mitarbeitenden eine längere Kündigungsfrist vereinbart wird.

Schutz der Persönlichkeit § 13 Abs. 2

Aufgrund der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer wurde der Text aus der aktuellen Personalverordnung übernommen und somit präzisiert.

Absenzen § 31 Abs. 3

Es erfolgte die Präzisierung des bestehenden Textes im Zusammenhang mit der Ferientauglichkeit bei einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit.

Feiertage § 32

Übernahme der kantonal anerkannten Feiertage.

Feiertage sind den Wochenendtagen gleichgestellt. Als Feiertage gelten Karfreitag, Ostermontag, Aufahrtstag, Pfingstmontag, sowie Neujahr, Berchtoldstag, Weihnachten, Stephanstag, der Bundesfeiertag und der Nachmittag des 1. Mai.

Bezahlter Urlaub § 35

Übernahme gemäss Personalverordnung des Kantons Aargau

- a. Bei eigener Heirat neu 3 Tage, aktuell 1 Tag
- c. Tod von Ehegatten, eingetragenen Partner, Lebenspartner, sowie eigenen Kinder neu 3 Tage, aktuell 5 Tage
- d. Beim Tod von weiteren Familienangehörigen sowie Verwandten und nahen Bekannten neu 1 Tag, aktuell Teilnahme an Bestattung
- g. Pflege bei Krankheit eigener Kinder neu max. 2 Tage, aktuell max. 3 Tage pro Ereignis

Treueprämie § 43

Die Wertschätzung gegenüber dem Arbeitnehmer soll über den Lohn erfolgen und nicht über Prämien. Aus diesem Grund wird die aktuelle Treueprämie nach 5 Jahren von CHF 1'000 gestrichen. 10 Jahr Jubiläum Mindestauszahlung bei MA SL von CHF 500.

Berufs- und Nichtberufsunfall § 48 Abs. 6

Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung tragen die Mitarbeitenden und die Arbeitgeberin je zur Hälfte. Aktuell wird dies vollumfänglich durch den Mitarbeitenden übernommen.

Rechtsschutz § 5 Abs. 2

Das Verfahren wird genauer definiert und richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen über den Rechtsschutz für Personal von Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.



Aarburg

Finanzielle Auswirkungen

Die Teilrevision des Personalreglements hat Auswirkungen auf das Budget 2027 und die Folgejahre.

Feiertag § 32

Hat keine finanziellen Auswirkungen.

Bezahlter Urlaub § 32

In der Summe der Anpassungen wird dies voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben.

Treueprämie § 43

Anhand der Erfahrungszahlen der letzten fünf Jahre ist hier eine durchschnittliche Reduktion von CHF 10'000 pro Jahr.

Berufs- und Nichtberufsunfall § 48 Abs. 6

Die zusätzlichen Kosten können nicht genau beziffert werden, da diese von der effektiven Lohnsumme und dem Versicherungsbeitrag, welcher dem Bonus Malus System unterliegt, abhängen. Aktuell gehen wir von voraussichtlichen Mehrkosten in der Höhe von CHF 27'500 aus.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung der Teilrevision des Reglements durch die Einwohnergemeindeversammlung wird das Personalreglement auf den 1. Januar 2027 in Kraft treten. Die aufgrund des neuen Personalreglements notwendigen Anpassungen in den Vollziehungsverordnungen (Personalverordnung, Verordnung über die Organisation des Stadtrats und der Stadtverwaltung) wurden bereits teilweise erarbeitet und eine Vernehmlassung beim Personal, vertreten durch die Mitarbeiterkommission, im Frühling 2026 durchgeführt. Diese sollen ebenfalls auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden. Der Erlass von Verordnungen liegt in der Kompetenz des Stadtrats.

Antrag des Stadtrats

Das revidierte Personalreglement, gültig ab 1. Januar 2027, sei zu genehmigen.



Aarburg, 25. Mai 2026

Registratur 720.0.040 Leitungserneuerung und Leitungssanierung (Kreditgeschäfte)
Geschäft 2026-269

TRAKTANDUM 5

Kreditbegehren von CHF 1'400'000 Kalibervergrößerung Mischwasserleitung Bahnhofstrasse Abschnitt Lindengutstrasse bis Kreisel Bahnhof

Ausgangslage

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation der Stadt Aarburg ist die bestehende Mischwasserleitung in der Bahnhofstrasse im Abschnitt Lindengutstrasse bis Kreisel hydraulisch ungenügend leistungsfähig und zu erneuern.

Die hydraulischen Berechnungen zeigen eine Überlastung des bestehenden Leitungsquerschnitts. Die Anlage entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen gemäss SIA 190 sowie den Vorgaben des Kantons Aargau (Ordner Siedlungsentwässerung, AfU).

Das Projekt befindet sich im Gewässerschutzbereich Au (nutzbare unterirdische Gewässer). Entsprechend sind erhöhte Anforderungen an Dichtheit, Materialisierung und Ausführung einzuhalten.

Der Stadtrat Aarburg beauftragte die Flury Bauingenieure AG mit der Ausarbeitung des Bauprojekts.

Projekt

1. Massnahme Mischwasserleitung

Das Projekt umfasst die vollständige Erneuerung und Kalibervergrößerung der bestehenden Mischwasserleitung im Abschnitt Lindengutstrasse bis Kreisel Bahnhof.

Neubauparameter:

- Länge: 155 m
- Neubauleitung NW 600
- Rohrmaterial: Stahlbeton Ø 600
- Verlegetiefe: 4.41 – 5.76 m
- Grabenprofil: U2a gemäss SIA 190
- Verfüllung der bestehenden Leitung zwischen KS 1588 und KS 1670
- Neubau von 5 Kontrollschächten (3 Fertigteile, 2 Ortbeton)

Mit dieser Massnahme wird die hydraulische Leistungsfähigkeit nachhaltig sichergestellt.



Aarburg

2. Hausanschlüsse

Im Vorfeld der Projektierung wurden die öffentlichen Entwässerungsleitungen inkl. angeschlossener Hausanschlüsse mittels Kanal-TV untersucht (Dezember 2024).

Die Zustandsprotokolle liegen vor und bilden die Grundlage für:

- Sicherstellung der Anschlussqualität
- Planung der provisorischen Entwässerung
- Dokumentation des Ist-Zustandes

Die Kosten für die Zustandsuntersuchungen wurden vollständig von der Stadt getragen. Allfällig erforderliche Sanierungsarbeiten privater Leitungen liegen jedoch in der Verantwortung der jeweiligen Grundeigentümer.

Intakte private Abwasserleitungen werden im Bereich der Parzellengrenze bzw. des Strassenrandes abgenommen und an die neue öffentliche Schmutzwasserleitung angeschlossen. Die damit verbundenen Kosten trägt die Stadt.

3. Koordination Werkleitungen

Im Zuge der Bauarbeiten werden Synergien mit weiteren Werkleitungen genutzt.

Insbesondere wird im Bereich Bahnhofvorplatz die Gasleitung erneuert. Weitere Ausbauprojekte Dritter liegen aktuell nicht vor.

Die Koordination reduziert Mehrfacheingriffe im Strassenraum und optimiert die Bauabwicklung.

Technische und rechtliche Grundlagen

Grundlagen bilden:

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) Aarburg
- Amtliche Vermessung
- Werkleitungskataster
- Geoportal AGIS Kanton Aargau
- SIA 190
- Ordner Siedlungsentwässerung Kanton Aargau

Kosten (Kostenvoranschlag \pm 10 %)

Das beauftragte Ingenieurbüro hat das Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag vom 16. Juni 2025 ausgearbeitet.

Position	Kredit	
Kanalisation		
Kalibervergrösserung	CHF	1'038'900
Total Bauleistung Kanalisation	CHF	1'038'900
Nebenkosten		



Aarburg

Gebühren / Bewilligungen/Geometer/Vermesser	CHF	18'500
Honorare	CHF	138'000
Unvorhergesehenes / Diverses	CHF	98'000
Total Nebenkosten	CHF	254'500
Total Baukosten Kanalisation		1'293'400
MWST 8.1%	CHF	104'765
Rundung	CHF	1'835
Total inkl. MWST	CHF	1'400'000

Allfällige Teuerungen sind nicht inbegriffen.

Die enthaltenen Reserven bewegen sich im üblichen Rahmen von rund 20 %. Die Kosten für Werkleistungen Dritter sind nicht Bestandteil dieses Kredits und werden direkt durch die jeweiligen Werke getragen.

Finanzierung

Die Investition erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser (Eigenwirtschaftsbetrieb).

Das Projekt ist Bestandteil der GEP-Massnahmenplanung der Stadt Aarburg und stellt eine zwingend notwendige Investition zur Sicherstellung der gesetzlichen Entwässerungsanforderungen dar.

Termine

Nach Genehmigung des Nachtragskredits ist folgender Ablauf vorgesehen:

Meilensteine	Termin
Entscheid Einwohnergemeindeversammlung	11. Juni 2026
Abschluss Bauprojekt	Herbst 2026
Submission / Vergabe	Herbst/Winter 2026
Baubeginn	März/April 2027
Bauabschluss	Herbst 2027



Aarburg

Fazit

Die bestehende Mischwasserleitung ist hydraulisch unzureichend leistungsfähig und entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen und technischen Anforderungen.

Mit der Kalibervergrösserung

- wird die Entwässerungssicherheit langfristig gewährleistet,
- werden Gewässerschutzanforderungen erfüllt,
- wird die Infrastruktur nachhaltig erneuert,
- werden Synergien mit Werkleitungen genutzt.

Das Projekt ist notwendig, zweckmässig und wirtschaftlich.

Antrag des Stadtrats

Das Kreditbegehren für die Kalibervergrösserung der Mischwasserleitung in der Bahnhofstrasse (Abschnitt Lindengutstrasse bis Kreisel Bahnhof) von CHF 1'400'000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahme ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, sei zu genehmigen.



Aarburg, 25. Mai 2026

Registatur 720.0.040 Leitungserneuerung und Leitungssanierung (Kreditgeschäfte)
Geschäft 2025-761

TRAKTANDUM 6

Kreditbegehren von CHF 1'057'000 inkl. MWST und CHF 354'000 inkl. MWST Sanierung Längackerstrasse inkl. Beleuchtung und Sanierung Kanalisation

Ausgangslage

Aufgrund der Schäden am bestehenden Belag beabsichtigt die Stadt Aarburg, die Längackerstrasse komplett zu erneuern. In diesem Zusammenhang muss auch die Strassenentwässerung ersetzt bzw. erneuert werden.

Parallel dazu sind, gestützt auf den GEP-Massnahmenplan, kleinere Sanierungsmassnahmen an der Kanalisation vorgesehen, um die Nutzungsdauer der Anlagen anzugleichen und die langfristige Betriebssicherheit der Siedlungsentwässerung zu gewährleisten. Da die letzten Kanalfernsehaufnahmen einige Zeit zurückliegen, wurden im Rahmen der Projektierung neue Kanal-TV-Untersuchungen der Hauptleitungen (Juli 2025) durchgeführt.

Die Planung stützt sich auf die amtliche Vermessung, die bestehenden Werkleitungspläne, die Kanal-TV-Untersuchungen sowie Bohrkernentnahmen und eine PAK-Analyse.

Projekt

Das Projekt umfasst die umfassende Sanierung der Strasse (Belagsersatz inklusive Randabschlüssen) sowie die Erneuerung der Strassenentwässerung. Im Zuge der Arbeiten wird zudem die bestehende Strassenbeleuchtung durch energieeffiziente LED-Leuchten ersetzt (Koordination mit der tba energie ag).

Die Kanalisation wird abschnittsweise und bei Bedarf grabenlos saniert (Inliner- und Robotersanierungen) bzw. punktuell instandgesetzt. Synergien mit Drittprojekten wurden geprüft. Im Projektperimeter sind aktuell keine Ausbauten der Werke vorgesehen (Koordinationssitzung von Mitte 2025). Im Kreuzungsbereich Sonnmattstrasse (separates Vorprojekt) sind hingegen Ausbauten der Werke vorgesehen.

1. Strassenbau

Sanierungsumfang:

- Komplettersatz des Strassenoberbaus (einschliesslich Kofferersatz im Perimeter gemäss den Vorprojektannahmen)
- Ersatz der Randabschlüsse gemäss amtlicher Vermessung/Parzellengrenzen
- Erneuerung der Strassenentwässerung (Einläufe, Leitungen, Abdeckungen)
- Belagsaufbau gemäss Vorprojekt (Bohrkerne/PAK-Abklärung berücksichtigt)
- Ersatz der Strassenbeleuchtung durch LED-Leuchten (Koordination tba energie ag)



Aarburg

2. Kanalisation / Abwasser (öffentliche Anlagen)

Gemäss dem GEP-Massnahmenplan sind Sanierungsmassnahmen an der öffentlichen Kanalisation vorgesehen. Die Haltungen befinden sich insgesamt in solidem Zustand. Für definierte Abschnitte werden grabenlose Sanierungen (Inliner-/Robotersanierung) empfohlen. Punktuelle Instandsetzungen werden, wo erforderlich, ergänzend umgesetzt.

3. Hausanschlüsse

Im Zuge der vorgesehenen Sanierungsmassnahmen werden die bestehenden Hausanschlüsse im Projektperimeter überprüft. Die Prüfung erfolgt insbesondere hinsichtlich Lage, Zustand, Anschlussqualität sowie der Funktionsfähigkeit der Leitungen.

Gestützt auf die Ergebnisse dieser Zustandsbeurteilung werden die weiteren Massnahmen festgelegt. Je nach Befund können zusätzliche Schritte erforderlich werden, insbesondere:

- Sicherstellung der Anschlussqualität
- Planung und Umsetzung allfälliger Provisorien
- Festlegung und Durchführung punktueller Instandsetzungen (z. B. mittels Robotersanierung)
- Dokumentation des bestehenden Leitungszustands

Allfällige Sanierungen privater Leitungen liegen grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Grundeigentümer. Die Kosten für projektbedingt erforderliche Zustandsuntersuchungen (Kanal-TV) im privaten Bereich, die durch die Stadt veranlasst werden, werden durch die Stadt getragen. Sanierungsarbeiten an privaten Leitungen sind hingegen Sache der Grundeigentümer.

Intakte private Abwasserleitungen werden im Bereich der Parzellengrenze bzw. des Strassenrands an die neue bzw. sanierte öffentliche Leitung angeschlossen. Die dafür notwendigen projektbedingten Anschlussarbeiten im Strassenraum werden durch die Stadt koordiniert.

4. Koordination Werkleitungen

Im Zuge der Bauarbeiten werden, wo möglich, Synergien mit den Werkleitungen genutzt.

Die Abklärungen mit den Werkleitungseigentümern haben ergeben, dass im Projektperimeter der Längackerstrasse aktuell keine Ausbauvorhaben Dritter vorgesehen sind.

Werkleitungen Dritter sind nicht Bestandteil dieses Kredits; die jeweiligen Werke tragen die entsprechenden Kosten direkt. Die Erneuerung der Strassenbeleuchtung (LED) ist in den Kosten berücksichtigt und wird im Rahmen dieses Projekts umgesetzt.

Technische und rechtliche Grundlagen

Die Grundlagen bilden insbesondere:

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) Aarburg (Massnahmenplanung)
- Strassenerhaltungsplanung (SEP) Aarburg
- Amtliche Vermessung
- Werkleitungskataster / Werkleitungspläne
- Kanal-TV-Untersuchungen (04.07.2025)
- Bohrkerne und PAK-Analyse (27.06.2025)
- SIA 190 sowie Vorgaben Kanton Aargau (Ordner Siedlungsentwässerung, AfU)
- Vorprojekt-Kurzbericht «Sanierung Längackerstrasse» (KFB Pfister AG, 31.07.2025)



Aarburg

Kosten (Kostenvoranschlag \pm 20 %)

Das beauftragte Ingenieurbüro hat das Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag für den 16. Juni 2025 ausgearbeitet.

Position		Kredit
Strasse		
Strassenbau	CHF	717'200
LED-Ersatz 5 Stück (tba energie ag)	CHF	5'000
Total Bauleistungen Strasse	CHF	722'200
Nebenkosten		
Gebühren/Bewilligungen	CHF	500
Geometer/Vermessung	CHF	8'500
Total Nebenkosten	CHF	9'000
Honorare	CHF	86'000
Unvorhergesehenes / Diverses	CHF	160'640
Total Baukosten Strasse	CHF	977'840
MWST 8.1%	CHF	79'205
Rundung	CHF	-45
Total inkl. MWST	CHF	1'057'000

Genauigkeit: +/- 20 %, Preisbasis 1. Q. 2026



Aarburg

Position		Kredit
Kanalisation		
Inliner-/Robotersanierung	CHF	223'900
Total Bauleistung Kanalisation	CHF	223'900
Nebenkosten		
Kanal-TV-Aufnahmen Private	CHF	26'100
Rissaufnahmen (ausssen)	CHF	10'500
Total Nebenkosten	CHF	36'600
Honorare	CHF	18'500
Unvorhergesehenes / Diverses	CHF	48'480
Total Baukosten Kanalisation	CHF	327'480
MWST 8.1%	CHF	26'525'90
Rundung	CHF	-5.90
Total inkl. MWST	CHF	354'000

Genauigkeit: +/- 20 %, Preisbasis 1. Q. 2026

Genauigkeit: +/- 20 %, Preisbasis 1. Q. 2026

Gesamtprojekt (Strasse + Kanalisation)

Position		Kredit
Total Baukosten Strasse inkl. MWST	CHF	1'057'000
Total Baukosten Kanalisation inkl. MWST	CHF	354'000
Gesamte Baukosten CHF		1'411'000

Allfällige Teuerungen sind nicht inbegriffen.

Die enthaltenen Reserven bewegen sich im üblichen Rahmen von rund 20 %. Die Kosten für Werkleitungen Dritter sind nicht Bestandteil dieses Kredits und werden direkt durch die jeweiligen Werke getragen.

Finanzierung

Strassenbau

Strasse/Strassenentwässerung / LED: Finanzierung über den allgemeinen Steuerhaushalt (Strasseninfrastruktur).

Kanalisation

Die Investition erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser (Eigenwirtschaftsbetrieb).

Das Projekt ist Bestandteil der GEP-Massnahmenplanung der Stadt Aarburg und stellt eine zwingend notwendige Investition zur Sicherstellung der gesetzlichen Entwässerungsanforderungen dar.



Aarburg

Synergien und Koordination der Projekte (Längackerstrasse/Sonnstattstrasse)

Die Projekte Sanierung Längackerstrasse und Sanierung Sonnstattstrasse befinden sich in räumlicher Nähe und weisen sowohl hinsichtlich der vorgesehenen Bauarbeiten als auch der eingesetzten Sanierungstechnologien vergleichbare Rahmenbedingungen auf. Aus Sicht der Bauherrschaft wird deshalb eine koordinierte Umsetzung der beiden Projekte angestrebt, um bestehende Synergiepotenziale optimal zu nutzen.

Insbesondere bei der vorgesehenen Kanalisationssanierung mittels Inliner- und Robotersanierungen bestehen klare Synergieeffekte. Da es sich bei beiden Projekten um vergleichbare grabenlose Sanierungsmethoden handelt, ist vorgesehen zu prüfen, ob diese Arbeiten – soweit technisch und organisatorisch möglich – gemeinsam ausgeschrieben und vergeben werden können.

Eine koordinierte Ausschreibung ermöglicht unter anderem folgende Vorteile:

- Reduktion des administrativen Aufwands bei Submission und Vergabe
- Bessere Marktbedingungen durch grössere Auftragsvolumen
- Effizientere Mobilisation der Unternehmung und optimierte Baustellenlogistik
- potenzielle Kosteneinsparungen bei Bauleistungen und Baustelleneinrichtungen

Auch im Bereich des Strassenbaus werden entsprechende Synergien geprüft. Insbesondere bei Belagsarbeiten, Signalisationen sowie einzelnen Bauetappen können durch eine abgestimmte Planung und Vergabe wirtschaftliche Vorteile erzielt werden.

Die konkrete Ausschreibungsstrategie wird im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung festgelegt. Ziel der Stadt Aarburg ist es, durch eine koordinierte Umsetzung der beiden Projekte die vorhandenen Synergien bestmöglich zu nutzen, die Bauabwicklung zu optimieren und die Wirtschaftlichkeit der Investitionen sicherzustellen.

Die Stadt Aarburg verfolgt bei der Umsetzung der beiden Projekte konsequent das Ziel, durch koordinierte Planung und gebündelte Ausschreibungen wirtschaftliche Vorteile zu erzielen und die öffentlichen Mittel effizient einzusetzen.

Termine

Nach Genehmigung des Kreditbegehrens ist folgender Ablauf vorgesehen:

Meilensteine	Termin
Entscheid Einwohnergemeindeversammlung	11. Juni 2026
Kanalisation, Inliner-/Robotersanierung	
– Submission / Vergabe	Herbst 2026
– Baubeginn	Herbst 2026
– Bauabschluss	Winter 2026
Strassenbau	
– Submission / Vergabe	Herbst 2026
– Baubeginn	Frühling 2027
– Bauabschluss	Juni/Juli 2028



Aarburg

Fazit

Mit der Sanierung der Längackerstrasse wird der Werterhalt der Strasseninfrastruktur sichergestellt und die Verkehrssicherheit sowie der Nutzungskomfort nachhaltig verbessert. Durch die gleichzeitige Erneuerung der Strassenentwässerung und die abschnittsweise, grabenlose Sanierung der Kanalisation werden Synergien genutzt, Mehrfacheingriffe minimiert und die langfristige Funktionsfähigkeit der Entwässerungsinfrastruktur gewährleistet.

Antrag des Stadtrats

Das Kreditbegehren von CHF1'057'000 inkl. MWST und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 354'000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 7

Kreditbegehren von CHF 560'000 inkl. MWST Sanierung Sonnmatstrasse inkl. Beleuchtung und Sanierung Kanalisation

Ausgangslage

Die Stadt Aarburg beabsichtigt, die Sonnmatstrasse im Rahmen der Strassenerhaltung umfassend zu sanieren. Auslöser ist einerseits der Strassenzustand (Belag / Randabschlüsse) und andererseits die Koordination mit den Werkbetrieben.

In der Koordinationssitzung von Mitte 2025 haben die tba energie ag sowie die StWZ Energie AG einen Ausbaubedarf für Wasser-, Elektro- und Gasleitungen angemeldet.

Im Zuge der Strassensanierung ist die Strassenentwässerung zu ersetzen. Gleichzeitig wurden Massnahmen an der bestehenden Kanalisation im Sinne einer Nutzungsdaueranpassung geprüft; Kapazitätsengpässe gemäss GEP sind im Projektperimeter keine ausgewiesen. Aufgrund des Alters der letzten Kanalfernsehaufnahmen wurden im Rahmen der Projektierung neue Kanal-TV-Untersuchungen (Juli 2025) der Hauptleitungen durchgeführt.

Die Planung stützt sich auf die amtliche Vermessung, die bestehenden Werkleitungspläne (diverse Medien), die Kanal-TV-Untersuchungen vom Juli 2025 sowie die Bohrkernentnahmen und eine PAK-Analyse.

Projekt

Das Projekt umfasst die Strassensanierung (Belag, Randabschlüsse, Gehweg im Bestand) sowie den Ersatz der Strassenentwässerung. Ergänzend werden im Zuge der Bauarbeiten die Kontrollschachtabdeckungen ersetzt und die Kanalisation abschnittsweise grabenlos (Robotersanierung) instandgesetzt, soweit dies technisch erforderlich ist. Zudem wird die bestehende Strassenbeleuchtung durch energieeffiziente LED-Leuchten ersetzt und mit einer Leuchte ergänzt (Koordination mit der tba energie ag).

1. Strassenbau

Sanierungsumfang:

- Randabschlüsse werden vollständig ersetzt und gemäss amtlicher Vermessung auf die Parzellengrenzen erstellt; die heutige Strasse entspricht bereits grossenteils der amtlichen Vermessung, Anpassungen der Strassenbreite sind nicht vorgesehen.
- Gehwegbreite ca. 1.50 m wird analog Bestand ersetzt.
- Belag: bestehende Belagsstärke ca. 7 - 14 cm; PAK-Gehalt < 250 mg/kg.
Die Fundationsschicht wird im Vorprojekt vollständig ersetzt.
- Vorgesehener Belagsaufbau:
 - Deckschicht AC 11 N, B 50/70, 35 mm
 - Tragschicht AC T 16 N, B 50/70, 70 mm
- Ersatz der Strassenbeleuchtung durch LED-Leuchten und Ergänzung mit einer zusätzlichen Leuchte (Koordination tba energie ag)



Aarburg

2. Kanalisation / Abwasser (öffentliche Anlagen)

Gemäss GEP-Massnahmenplan sind keine expliziten Massnahmen an der Kanalisation vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Zustandserhebung werden jedoch zur Nutzungsdaueranpassung und im Kontext der Bauarbeiten Robotersanierungen empfohlen (Haltungen insgesamt in solidem Zustand). Zusätzlich werden im Rahmen der Strassenbauarbeiten sämtliche Kontrollschachtabdeckungen ersetzt.

Vorgesehene Robotersanierungen (gemäss Vorprojekt):

- Schmutzwasserkanalisation:
KS 8180 – KS 8172 (54.20 m), KS 8172 - KS 8171 (11.50 m), KS 8171 - KS 8148 (44.20 m),
KS 8148 – KS 8147 (22.50 m)
- Sauberwasserkanalisation:
KS 8816 - KS 8815 (35.80 m), KS 8815 - KS 8814 (39.70 m), KS 8814 – KS 8813 (55.60 m),
KS 8813 - KS 8812 (17.10 m)

3. Hausanschlüsse

Die Haltungen befinden sich insgesamt in einem soliden Zustand. Für definierte Abschnitte werden grabenlose Sanierungen mittels Robotersanierung empfohlen. Punktuelle Instandsetzungen (z. B. mittels Robotersanierung) werden bei Bedarf umgesetzt.

Je nach Befund können zusätzliche Schritte erforderlich werden, insbesondere:

- Sicherstellung der Anschlussqualität
- Planung allfälliger Provisorien
- Dokumentation des Ist-Zustands

Allfällige Sanierungen privater Leitungen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Grundeigentümer. Die Kosten für Zustandsuntersuchungen (Kanal-TV) im privaten Bereich, die projektbedingt erforderlich sind und durch die Stadt veranlasst werden, werden durch die Stadt getragen. Sanierungsarbeiten an privaten Leitungen sind hingegen Sache der Grundeigentümer.

Intakte private Abwasserleitungen werden im Bereich der Parzellengrenze bzw. des Strassenrands abgenommen und an die neue bzw. sanierte öffentliche Leitung angeschlossen. Die dafür notwendigen, projektbedingten Anschlussarbeiten im Strassenraum werden durch die Stadt koordiniert.

4. Koordination Werkleitungen

Im Zuge der Bauarbeiten werden, wo möglich, Synergien mit den Werkleitungen genutzt.

Die Abklärungen mit den Werkleitungseigentümern haben ergeben, dass die tba energie ag und die StWZ Energie AG im Projektperimeter der Sonnmattstrasse einen Ausbaubedarf für Wasser-, Elektro- und Gasleitungen haben.

Werkleitungen Dritter sind nicht Bestandteil dieses Kredits, die jeweiligen Eigentümer tragen die entsprechenden Kosten direkt.

Die Erneuerung der Strassenbeleuchtung (LED) ist in den Kosten berücksichtigt und wird im Rahmen dieses Projekts umgesetzt.



Aarburg

Technische und rechtliche Grundlagen

Die Projektierung und Beurteilung erfolgen gestützt auf die geltenden technischen Normen sowie die massgebenden kantonalen und kommunalen Vorgaben. Insbesondere sind folgende Grundlagen relevant:

- Strassenerhaltungsplanung (SEP) der Stadt Aarburg (Werterhalt / Komplettersatz)
- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Aarburg (Massnahmenplanung / Zustandsbeurteilung)
- SIA-Normen und einschlägige technische Regelwerke für den Strassen- und Tiefbau (u. a. Projektierung, Ausführung, Entwässerung)
- VSA-Richtlinien / Stand der Technik für Kanalisation, Zustandserfassung (Kanal-TV) und Sanierungsmassnahmen
- Kanton Aargau – Vorgaben Siedlungsentwässerung
- (Ordner „Siedlungsentwässerung Kanton Aargau“, AfU; technische Anforderungen und Vollzugspraxis)
- Kommunales Abwasserreglement / Vollzugsvorgaben der Stadt Aarburg
- (Zuständigkeiten öffentliche Anlagen vs. private Hausanschlüsse)
- Amtliche Vermessung sowie Werkleitungskataster/Werkleitungspläne (diverse Medien)
- Kanal-TV-Untersuchungen der Hauptleitungen (4. Juli 2025)
- Bohrkerne und PAK-Analyse (27. Juni 2025)
- Technischer Bericht / Vorprojekt: „Sanierung Sonnmattstrasse: Strassensanierung und Kanalisation“ (KFB Pfister AG, 31. Juli 2025)



Aarburg

Kosten (Kostenvoranschlag \pm 20 %)

Das beauftragte Ingenieurbüro hat das Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag für den 31. Juli 2025 ausgearbeitet.

Position		Kredit
Strasse		
Strassenbau	CHF	360'300
LED-Ersatz (4), Ergänzung Leuchte komplett (1) (tba energie ag)	CHF	19'000
Total Bauleistungen Strassen	CHF	379'300
Nebenkosten		
Gebühren/Bewilligungen	CHF	1'500
Geometer/Vermessung	CHF	10'500
Total Nebenkosten	CHF	12'000
Honorare	CHF	45'000
Unvorhergesehenes / Diverses	CHF	81'100
Total Baukosten Strasse	CHF	517'400
MWST 8.1%	CHF	41'909
Rundung	CHF	691
Total inkl. MWST	CHF	560'000

Genauigkeit: +/- 20 %, Preisbasis 1. Q. 2026

Kosten Gesamtprojekt (Strasse + Kanalisation)

Position		Kredit
Total Baukosten Strasse inkl. MWST	CHF	560'000
Total Baukosten Kanalisation inkl. MWST	CHF	305'000
Gesamte Baukosten	CHF	865'000

Allfällige Teuerungen sind nicht inbegriffen.

Die enthaltenen Reserven bewegen sich im üblichen Rahmen von rund 20 %. Die Kosten für Werkleistungen Dritter sind nicht Bestandteil dieses Kredits und werden direkt durch die jeweiligen Werke getragen.



Aarburg

Finanzierung

Strassenbau

Die Finanzierung der Strasse/Strassenentwässerung und der Beleuchtung erfolgt über den allgemeinen Steuerhaushalt (Strasseninfrastruktur).

Kanalisation

Die Investition erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser (Eigenwirtschaftsbetrieb).

Das Projekt ist Bestandteil der GEP-Massnahmenplanung der Stadt Aarburg und stellt eine zwingend notwendige Investition zur Sicherstellung der gesetzlichen Entwässerungsanforderungen dar.

Synergien und Koordination der Projekte (Sonnmattstrasse / Längackerstrasse)

Im Rahmen der Projektplanung wird angestrebt, die vorgesehenen Bauarbeiten der Sonnmattstrasse und der Längackerstrasse möglichst effizient zu koordinieren und vorhandene Synergiepotenziale konsequent zu nutzen. Insbesondere bei der vorgesehenen Sanierung der Kanalisationsanlagen mittels grabenloser Verfahren (Inliner- und Robotersanierungen) wird geprüft, ob diese Arbeiten – soweit technisch, terminlich und vergaberechtlich möglich – gemeinsam ausgeschrieben und vergeben werden können.

Eine gebündelte Ausschreibung und Vergabe ermöglichen unter anderem folgende Vorteile:

- Reduktion des administrativen Aufwands (Submission, Vergabe, Vertragsabwicklung)
- Bessere Marktbedingungen durch grössere Auftragsvolumen
- Effizientere Mobilisation der Unternehmung und optimierte Baustellenlogistik
- Potenzielle Kosteneinsparungen bei Bauleistungen und Baustelleneinrichtungen

Auch im Bereich des Strassenbaus wird eine koordinierte Planung zwischen den beiden Projekten angestrebt. Durch eine abgestimmte Terminierung sowie gegebenenfalls gemeinsame Ausschreibungen einzelner Bauleistungen (z. B. Belagsarbeiten, Markierungen/Signalisation oder Nebenleistungen) können weitere wirtschaftliche Vorteile erzielt und die Bauabwicklung optimiert werden.

Die konkrete Ausschreibungsstrategie wird im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung festgelegt. Ziel der Stadt Aarburg ist es, durch eine koordinierte Planung und Umsetzung der beiden Projekte die vorhandenen Synergien bestmöglich zu nutzen und die öffentlichen Mittel wirtschaftlich und effizient einzusetzen.



Aarburg

Termine

Nach Genehmigung des Kredits ist folgender Ablauf vorgesehen:

Meilensteine	Termin
Entscheid Einwohnergemeindeversammlung	11. Juni 2026
Kanalisation, Inliner-/Robotersanierung	
– Submission / Vergabe	Herbst 2026
– Baubeginn	Herbst 2026
– Bauabschluss	Winter 2026
Strassenbau	
– Submission / Vergabe	Herbst 2026
– Baubeginn	Herbst 2026
– Bauabschluss	September 2027

Fazit

Mit der Sanierung der Sonnmattstrasse wird der Werterhalt der Strasseninfrastruktur sichergestellt und die Verkehrssicherheit sowie der Nutzungskomfort nachhaltig verbessert. Durch die gleichzeitige Erneuerung der Strassenentwässerung und die abschnittsweise, grabenlose Sanierung der Kanalisation werden Synergien genutzt, Mehrfacheingriffe minimiert und die langfristige Funktionsfähigkeit der Entwässerungsinfrastruktur gewährleistet.

Antrag des Stadtrats

Das Kreditbegehren für die Sanierung der Sonnmattstrasse (Strasse und LED-Ersatz und einem zusätzlichen Kandelaber) von CHF 560'000 inkl. MWST und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 305'000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, zu genehmigen.



Aarburg

Aarburg, 25. Mai 2026

Registratur 720.0.040 Leitungserneuerung und Leitungssanierung (Kreditgeschäfte)
Geschäft 2025-1265

TRAKTANDUM 8

Kreditbegehren von CHF 540'000 und CHF 531'000 inkl. MWST Sanierung Kloosmattstrasse inkl. Beleuchtung und Sanierung Kanalisation

Ausgangslage

Die Stadt Aarburg beabsichtigt, die Kloosmattstrasse im Rahmen der Strassenerhaltung umfassend zu sanieren. Auslöser hierfür ist einerseits der Zustand des bestehenden Strassenbelags sowie andererseits die notwendige Koordination mit den Werkleitungsbetreibern. Der Projektperimeter umfasst die gesamte Kloosmattstrasse (Parzelle 1436).

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind im nördlichen Abschnitt Kalibervergrößerungen der Kanalisation zwischen den Schächten KS 8314 bis KS 8318 vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden auch die südlichen Kanalhaltungen hinsichtlich einer Nutzungsdauerangleichung mittels grabenloser Verfahren überprüft.

Im Zuge der Bauarbeiten ist ebenfalls die Strassenentwässerung zu erneuern.

Grundlagen

Für die Bearbeitung des Vorprojekts standen insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Amtliche Vermessung
- Bestehende Werkleitungspläne (diverse Medien)
- Kanal-TV-Untersuchungen vom Juli 2025
- Bohrkern- und PAK-Analyse vom Juni 2025

Im Rahmen der Projektierung wurde zudem eine Koordinationssitzung mit der tba energie ag sowie der StWZ Energie AG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass im Projektperimeter Ausbauten der Werkleitungen (Wasser-, Elektro- und Gasleitungen) vorgesehen sind.

Im Rahmen des Vorprojekts wurde auf eine detaillierte Projektierung der Werkleitungen verzichtet. In der Kostenzusammenstellung wurde der entsprechende Belagsanteil der Werkleitungen in Abzug gebracht.

Projekt

1. Strassenbau

Linienführung

Die bestehenden Randabschlüsse werden im Rahmen des Projekts vollständig ersetzt und gemäss der gültigen amtlichen Vermessung auf die jeweiligen Parzellengrenzen erstellt.

Die heutige Strasse entspricht bereits grösstenteils der amtlichen Vermessung, weshalb keine Anpassungen der Strassenbreiten vorgesehen sind.



Aarburg

Oberbau

Im Rahmen der Vorprojektbearbeitung wurden Bohrkern des bestehenden Belags entnommen. Dabei wurde festgestellt, dass der bestehende Belag mit einem bituminösen Steinbett (PAK-Gehalt > 1000 mg/kg) erstellt wurde. Im Zuge der Bauarbeiten wird deshalb der gesamte Strassenoberbau ersetzt.

Vorgesehener Aufbau:

- Deckschicht, AC 11 N, B 50/70 – 35 mm
- Tragschicht, AC T 16 N, B 50/70 – 70 mm

Beleuchtung

Im Zuge der Strassensanierung wird auch die Strassenbeleuchtung erneuert. Gemäss Rückmeldung der tba energie ag umfasst der Vorschlag für die Kloosmattstrasse neu 9 LED-Leuchten (bisher 5) inkl. Kandelaber.

Die Grobkostenschätzung für den LED-Ersatz sowie die Ergänzung mit 4 zusätzlichen Leuchten beträgt ca. CHF 35'000.

2. Kanalisation / Abwasser (öffentliche Anlagen)

Gemäss dem GEP-Massnahmenplan sind im Projektperimeter der Kloosmattstrasse Kalibervergrösserungen der bestehenden Kanalisation im Abschnitt KS 8314 bis KS 8318 vorgesehen.

Aufgrund des Alters der letzten Kanal-TV-Untersuchungen wurden im Rahmen der Projektierung neue Aufnahmen der Hauptleitungen durchgeführt. Die Haltungen befinden sich insgesamt in einem soliden Zustand.

Im Zuge der Projektierung werden die vorgesehenen Kalibervergrösserungen der Schmutzwasserleitung umgesetzt. Zusätzlich werden bei Bedarf punktuelle Instandsetzungen mittels grabenloser Verfahren (z. B. Robotersanierung) durchgeführt.

Die vorgesehenen Massnahmen dienen der Anpassung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Kanalisation sowie der Sicherstellung der langfristigen Betriebssicherheit der öffentlichen Entwässerungsanlagen.

3. Hausanschlüsse

Die bestehenden Hausanschlussleitungen befinden sich grundsätzlich in solidem Zustand. Allfällige punktuelle Instandsetzungen werden im Rahmen der Bauarbeiten geprüft.

Gestützt auf die Ergebnisse dieser Zustandsbeurteilung werden die weiteren Massnahmen festgelegt. Je nach Befund können zusätzliche Schritte erforderlich werden, insbesondere:

- Sicherstellung der Anschlussqualität
- Planung allfälliger Provisorien
- Dokumentation des Ist-Zustands

Allfällige Sanierungen privater Leitungen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Grundeigentümer. Die Kosten für Zustandsuntersuchungen (Kanal-TV) im privaten Bereich, die projektbedingt erforderlich sind und durch die Stadt veranlasst werden, werden durch die Stadt getragen. Sanierungsarbeiten an privaten Leitungen sind hingegen Sache der Grundeigentümer.

Intakte private Abwasserleitungen werden im Bereich der Parzellengrenze bzw. des Strassenrands abgenommen und an die neue bzw. sanierte öffentliche Leitung angeschlossen. Die dafür notwendigen, projektbedingten Anschlussarbeiten im Strassenraum werden durch die Stadt Aarburg koordiniert.



Aarburg

4. Koordination Werkleitungen

Im Zuge der Bauarbeiten werden, wo möglich, Synergien mit den Werkleitungen genutzt.

Die Abklärungen mit den Werkleitungseigentümern haben ergeben, dass im Projektperimeter der Kloosmattstrasse Ausbauten der Werkleitungen (Wasser-, Elektro- und Gasleitungen) vorgesehen sind.

Die Projektierung der Werkleitungen erfolgt durch die jeweiligen Werkleitungseigentümer. Die Kosten für diese Arbeiten sind nicht Bestandteil dieses Kredits und werden direkt durch die entsprechenden Werke getragen.

Im Rahmen der Strassensanierung wird zudem die Strassenbeleuchtung erneuert. Die Kosten für LED-Ersatz und Ergänzung Leuchten sind im vorliegenden Kredit berücksichtigt.

Technische und rechtliche Grundlagen

Die Projektierung und Beurteilung erfolgen gestützt auf die geltenden technischen Normen sowie die massgebenden kantonalen und kommunalen Vorgaben.

Insbesondere sind folgende Grundlagen relevant:

- Strassenerhaltungsplanung (SEP) der Stadt Aarburg (Werterhalt / Komplettersatz)
- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Aarburg
- (Massnahmenplanung / Zustandsbeurteilung)
- SIA-Normen und einschlägige technische Regelwerke für den Strassen- und Tiefbau (u. a. Projektierung, Ausführung und Entwässerung)
- VSA-Richtlinien / Stand der Technik für Kanalisation, Zustandserfassung
- (Kanal-TV) und Sanierungsmassnahmen
- Kanton Aargau – Vorgaben Siedlungsentwässerung
- (Ordner „Siedlungsentwässerung Kanton Aargau“, AfU; technische Anforderungen und Vollzugspraxis)
- Kommunales Abwasserreglement / Vollzugsvorgaben der Stadt Aarburg
- (Zuständigkeiten öffentliche Anlagen vs. private Hausanschlüsse)
- Amtliche Vermessung sowie Werkleitungskataster / Werkleitungspläne
- (diverse Medien)
- Kanal-TV-Untersuchungen der Hauptleitungen vom Juli 2025
- Bohrkern- und PAK-Analyse vom Juni 2025
- Technischer Bericht / Vorprojekt «Sanierung Kloosmattstrasse: Strassensanierung und Kanalisation» (KFB Pfister AG, Juli 2025)



Aarburg

Kosten (Kostenvoranschlag \pm 20 %)

Das beauftragte Ingenieurbüro hat das Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag per 31. Juli 2025 ausgearbeitet.

Position		Kredit
Strasse		
Strassenbau	CHF	323'700
Zusätzliche LED-Beleuchtung (tba energie ag)	CHF	35'000
Total Bauleistungen Strasse	CHF	358'700
Nebenkosten		
Gebühren/Bewilligungen	CHF	1'500
Geometer/Vermessung	CHF	10'500
Rissaufnahmen (aussen)	CHF	15'000
Total Nebenkosten	CHF	27'000
Honorare	CHF	40'000
Unvorhergesehenes / Diverses	CHF	72'740
Total Baukosten Strasse	CHF	498'440
MWST 8.1%	CHF	40'374
Rundung	CHF	1'186
Total inkl. MWST	CHF	540'000

Genauigkeit: +/- 20 %, Preisbasis 1. Q. 2026



Aarburg

Position		Kredit
Kanalisation		
Inliner-/Robotersanierung	CHF	351'500
Total Bauleistung Kanalisation	CHF	351'500
Nebenkosten		
Kanal-TV-Aufnahmen Private	CHF	17'600
Total Nebenkosten	CHF	17'600
Honorare	CHF	43'000
Unvorhergesehenes / Diverses	CHF	78'900
Total Baukosten Kanalisation	CHF	491'000
MWST 8.1%	CHF	39'771
Rundung	CHF	229
Total inkl. MWST	CHF	531'000

Genauigkeit: +/- 20 %, Preisbasis 1. Q. 2026

Kosten Gesamtprojekt (Strasse + Kanalisation)

Position		Kredit
Total Baukosten Strasse inkl. MWST	CHF	540'000
Total Baukosten Kanalisation inkl. MWST	CHF	531'000
Gesamte Baukosten	CHF	1'071'000

Allfällige Teuerungen sind nicht inbegriffen.

Die enthaltenen Reserven bewegen sich im üblichen Rahmen von rund 20 %. Die Kosten für Werkleistungen Dritter sind nicht Bestandteil dieses Kredits und werden direkt durch die jeweiligen Werke getragen.

Finanzierung

Strassenbau

Strasse/Strassenentwässerung / Beleuchtung:
Finanzierung über den allgemeinen Steuerhaushalt (Strasseninfrastruktur).

Kanalisation

Die Investition erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser (Eigenwirtschaftsbetrieb).

Das Projekt ist Bestandteil der GEP-Massnahmenplanung der Stadt Aarburg und stellt eine zwingend notwendige Investition zur Sicherstellung der gesetzlichen Entwässerungsanforderungen dar.



Aarburg

Termine

Nach Genehmigung des Kreditbegehrens ist folgender Ablauf vorgesehen:

Meilensteine	Termin
Entscheid Einwohnergemeindeversammlung	11. Juni 2026
Kanalisation, Inliner-/Robotersanierung	
– Submission / Vergabe	Herbst 2026
– Baubeginn	Herbst 2026
– Bauabschluss	Winter 2026
Strassenbau	
– Submission / Vergabe	Herbst 2026
– Baubeginn	Herbst 2026
– Bauabschluss	Herbst 2027

Fazit

Mit der Sanierung der Kloosmattstrasse wird der Werterhalt der Strasseninfrastruktur sichergestellt und die Verkehrssicherheit sowie der Nutzungskomfort nachhaltig verbessert. Durch die gleichzeitige Erneuerung der Strassenentwässerung und die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen an der öffentlichen Kanalisation – insbesondere die Kalibervergrösserung gemäss GEP-Massnahmenplan sowie punktuelle, grabenlose Instandsetzungen – werden Mehrfacheingriffe minimiert und die langfristige Funktionsfähigkeit der Entwässerungsinfrastruktur gewährleistet. Zudem wird im Zuge der Strassensanierung die Strassenbeleuchtung erneuert, womit eine zeitgemässe und energieeffiziente Beleuchtung sichergestellt wird.

Antrag des Stadtrats

Das Kreditbegehren für die Sanierung der Kloosmattstrasse (Strasse und Beleuchtung) von CHF 540'000 inkl. MWST und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 531'000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 9

Nachtragskreditbegehren von CHF 529'000 inkl. MWST Lindengutstrasse / Mattenweg Sanierung und Erneuerung Kanalisation

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurden für die geplante Sanierung der Lindengutstrasse/Mattenweg folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

Position		Kredit
Strassensanierung	CHF	648'000
Sanierung Kanalisation	CHF	793'000
Total inkl. MWST	CHF	1'441'000

Das Vorprojekt 2024 basierte auf den Massnahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der 2. Generation von Aarburg. Gemäss dem GEP werden die strategischen Sanierungsprioritäten definiert, um die langfristige Funktionsfähigkeit der Entwässerungsinfrastruktur sicherzustellen.

Nach Genehmigung der Kredite wurde das Ingenieurbüro Emch+Berger AG Zofingen mit der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts beauftragt.

Im Zuge der vertieften Projektierung sowie detaillierter Vermessungs- und Bestandesaufnahmen wurde festgestellt, dass der Leitungsabschnitt zwischen dem Kontrollschacht KS 1587 (Zimmerlistrasse/Bahnhofstrasse) und der Liegenschaft Lindengutstrasse 13 ein unzureichendes Längsgefälle aufweist (teilweise < 2 ‰).

Im Zuge der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts erfolgte eine Präzisierung des Sachverhalts. Die detaillierten Vermessungs- und Bestandesaufnahmen ermöglichten eine abschliessende Bewertung des Längsgefälles und zeigten den Handlungsbedarf im genannten Leitungsabschnitt auf.

Ein ungenügendes Gefälle kann führen zu:

- Ablagerungen in der Leitung
- unvollständiger Entleerung
- verminderte hydraulische Leistungsfähigkeit
- erhöhte Unterhaltskosten
- langfristige Betriebsstörungen

Eine Anpassung der Linienführung ist zwingend erforderlich, um einen dauerhaft betriebssicheren und normgerechten Betrieb sicherzustellen.



Aarburg

Projektanpassung / Gefälleproblematik

Die im Rahmen des Ausführungsprojekts gewonnenen Erkenntnisse weisen darauf hin, dass die ursprüngliche Linienführung die betrieblichen Anforderungen nicht dauerhaft erfüllt.

Die vorliegende Problematik betrifft ausschliesslich den Abschnitt zwischen KS 1587 und Linden- gutstrasse 13. Die übrigen Projektteile bleiben unverändert im bewilligten Rahmen.

Um einen normgerechten und nachhaltigen Betrieb sicherzustellen, wurde eine vertiefte Variantenprüfung durchgeführt.

Variantenprüfung

Zur Behebung des Gefälleproblems wurden zwei technisch angemessene Varianten ausgearbeitet und unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit gegenübergestellt.

Variante 1 – Führung entlang bestehender Trasse (Bahnhofstrasse)

- Kaliber DN 600–400
- Gefälle ca. 5 ‰
- Grabentiefe bis 6.3 m
- Bau innerhalb der Kantonsstrasse
- Aufwendige Verkehrsführung
- Geschätzte Kosten: ca. CHF 1'450'000

Variante 2 – Querung Privatreal Domotec (Parzelle 213)

- Leitung ab KS 1587 über Domotec-Areal
- Kaliber DN 600–400
- Gefälle 5–6 ‰
- Tiefenlage 3.0–4.5 m
- Geringere Baukomplexität
- Durchleitrecht erforderlich
- Geschätzte Kosten: ca. CHF 1.30 Mio.

Variantenvergleich

Kriterium	Variante 1	Variante 2
Baukomplexität	hoch	tief
Eingriffe in Verkehr	gross	gering
Tiefenlage	bis 6.3 m	max. 4.5 m
Rechtliche Voraussetzung	keine	Durchleitrecht erforderlich
Gesamtkosten (inkl. MWST)	ca. CHF 1.45 Mio	ca. CHF 1.29 Mio
Gesamtbeurteilung	-	+

Variante 2 weist sowohl aus technischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht eindeutige Vorteile auf.



Aarburg

Technische Würdigung

Die Anpassung der Linienführung stellt keine Projekterweiterung dar, sondern ist eine technisch notwendige Korrektur, die aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse aus der Ausführungsplanung vorgenommen wird.

Variante 2 gewährleistet:

- ausreichendes Längsgefälle
- reduzierte Grabentiefe
- geringere Bau- und Betriebsrisiken
- geringere Eingriffe in den öffentlichen Verkehrsraum
- insgesamt wirtschaftlichere Lösung im Variantenvergleich

Aus fachlicher Sicht ist bei Variante 2 die grösste Nachhaltigkeit und das niedrigste Risiko gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen

1. Ursprünglicher Kredit Kanalisation

Position	Betrag	
Bewilligter Kredit Kanalisation (EGV 22.11.2024)	CHF	793'000

2. Neue Kostensituation Variante 2

Position	Betrag	
Baukosten Kanalisation (Variante 2)	CHF	1'290'000
Abzüglich bewilligter Kredite	CHF	793'000
Mehrkosten Sanierung / Erneuerung Kanalisation	CHF	497'000
Zusätzlichen Ingenieurleistungen	CHF	31'890
Rundung	CHF	110
Total Nachtragskredit (inkl. MWST)	CHF	529'000

Genauigkeit: +/- 10 %, Preisbasis 1. Q. 2026

3. Gesamtprojekt (Strasse + Kanalisation)

Kriterium	Bewilligt 2024		Neue Situation	
Strassensanierung	CHF	648'000	CHF	648'000
Kanalisation	CHF	793'000	CHF	793'000
Kanalisation (Nachtragskredit)			CHF	529'000
Gesamtprojekt (inkl. MWST)	CHF	1'441'000	CHF	1'970'000

Genauigkeit: +/- 10 %, Preisbasis 1. Q. 2026

4. Finanzierung

Die Investition erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser (Eigenwirtschaftsbetrieb).



Aarburg

Projektstand (Sistierung)

Aufgrund der festgestellten Gefälleproblematik und der daraus resultierenden Mehrkosten wurde das Projekt vorläufig sistiert.

Die Weiterbearbeitung erfolgt erst nach Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung über den beantragten Nachtragskredit.

Dadurch wird sichergestellt, dass

- keine weiteren Verpflichtungen ohne Kreditgrundlage eingegangen werden,
- die Budgethoheit der Stimmberechtigten gewahrt bleibt,
- die finanzielle Steuerung des Projektes transparent bleibt.

Termine

Nach Genehmigung des Nachtragskredits ist der folgende Ablauf vorgesehen:

Meilensteine	Termin
Entscheid Einwohnergemeindeversammlung	11. Juni 2026
Vertragsabschluss Durchleitrecht Domotec	Sommer/Herbst 2026
Abschluss Bauprojekt	Herbst 2026
Submission / Vergabe	Herbst/Winter 2026
Baubeginn	März/April 2027
Bauabschluss	Juni/Juli 2027

Allfällige Teuerung ist nicht inbegriffen.

Die Kosten für Werkleitungen Dritter sind nicht Bestandteil dieses Kredits. Diese werden direkt durch die jeweiligen Werke getragen.

Fazit

Die vertiefte Ausführungsplanung hat eine Gefälleproblematik aufgezeigt, die im Vorprojekt und im GEP der 2. Generation nicht ersichtlich war.

Die Projektanpassung ist aus technischen Gründen zwingend erforderlich, um die langfristige Funktionsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Entwässerungsinfrastruktur sicherzustellen.

Variante 2 ist aus technischer Sicht die zweckmässigste und wirtschaftlichste Lösung.

Antrag des Stadtrats

Die Erhöhung des ursprünglichen Gesamtkredits von CHF 1'441'000 für die Mehrkosten der Sanierung und Erneuerung der Kanalisation Lindengutstrasse/Mattenweg um den Nachtragskreditbetrag von CHF 529'000 inkl. MWST zuzüglich nach Abschluss der Massnahme ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, auf neu CHF 1'970'000 inkl. MWST, sei zu genehmigen.



Aarburg, 25. Mai 2026

Registratur 720.0.040 Leitungserneuerung und Leitungssanierung (Kreditgeschäfte)
Geschäft 2026-359

TRAKTANDUM 10

Kreditabrechnung Sanierung Kanalisation und Einführung Teiltrennsystem Rindelstrasse (Teilprojekt 1)

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 hat für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems im Gebiet „Rindel – Dürrberg“ einen Verpflichtungskredit von CHF 1'840'000 inkl. MWST genehmigt.

Das Gesamtprojekt wurde in folgende Teilprojekte gegliedert:

Teilprojekt	Sanierung Kanalisation und Einführung Teiltrennsystem	Kredit inkl. MWST (CHF)
Teilobjekt 1	Rindelstrasse	440'000
Teilobjekt 2	Rindelstrasse – Oltnerstrasse (Realisierung mit kantonalem Projekt, Ausbau K 103 Oltnerstrasse)	925'000
Teilobjekt 3	Sommeraustrasse (separate Kreditabrechnung)	475'000
Total		1'840'000

Die vorliegende Kreditabrechnung betrifft das Teilprojekt Rindelstrasse (Teilobjekt 1) mit einem bewilligten Kreditanteil von CHF 440'000 inkl. MWST.

Die Arbeiten umfassten insbesondere:

- Erstellung einer Sauberwasserleitung entlang der Rindelstrasse
- Sanierung der bestehenden Kanalisation
- Anpassung der Liegenschaftsentwässerung (Hausanschlüsse)
- Umsetzung des Teiltrennsystems gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP)

Die Ausführung erfolgte unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund der hohen Werkleitungsdichte sowie der begrenzten Platzverhältnisse.



Aarburg

Abrechnung

Kostenpunkt	Kredit (CHF)	Abrechnung (CHF)	Differenz (CHF)
Kanalisation / Teiltrennsystem	440'000	389'528.50	-50'471.50
Gesamt Total	440'000	389'528.50	-50'471.50

Erläuterungen

Die Abrechnung weist eine Kostenunterschreitung von rund 11.5 % gegenüber dem bewilligten Kredit auf.

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Optimierungen in der Bauausführung trotz komplexer Werkleitungssituation
- Geringerer effektiver Anpassungsbedarf bei bestehenden Leitungen und Hausanschlüssen
- Wirtschaftliche Ergebnisse aus der Submission
- Effiziente Koordination der Bauabläufe

Die Kostenentwicklung liegt im Rahmen der erwarteten Kostengenauigkeit gemäss Richtlinie des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA).

Es entstanden keine Mehrkosten.

Die vorliegende Abrechnung bestätigt eine wirtschaftliche und zielgerichtete Projektabwicklung bei gleichzeitiger Einhaltung sämtlicher entwässerungstechnischer Anforderungen gemäss GEP und kantonalen Vorgaben.

Antrag des Stadtrats

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems in der Rindelstrasse (Teilobjekt 1) sei zu genehmigen.



Aarburg, 25. Mai 2026

Registratur 720.0.040 Leitungserneuerung und Leitungssanierung (Kreditgeschäfte)
Geschäft 2026-360

TRAKTANDUM 11

Kreditabrechnung Sanierung Kanalisation und Einführung Teiltrennsystem Sommeraustrasse (Teilobjekt 3)

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 hat für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems im Gebiet „Rindel – Dürrberg“ einen Verpflichtungskredit von CHF 1'840'000 inkl. MwSt. genehmigt.

Das Gesamtprojekt wurde in folgende Teilprojekte gegliedert:

Teilprojekt	Sanierung Kanalisation und Einführung Teiltrennsystem	Kredit inkl. MWST (CHF)
Teilobjekt 1	Rindelstrasse (separate Kreditabrechnung)	440'000
Teilobjekt 2	Rindelstrasse – Oltnerstrasse (Realisierung mit kantonalem Projekt, Ausbau K 103 Oltnerstrasse)	925'000
Teilobjekt 3	Sommeraustrasse	475'000
Total		1'840'000

Die vorliegende Kreditabrechnung betrifft das Teilprojekt Sommeraustrasse mit einem bewilligten Kreditanteil von CHF 475'000 inkl. MWST.

Die Arbeiten umfassten insbesondere:

- Erstellung einer Sauberwasserleitung entlang der Sommeraustrasse
- Sanierung der bestehenden Kanalisation
- Anpassung der Liegenschaftsentwässerung (Hausanschlüsse)
- Umsetzung des Teiltrennsystems gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP)

Die Ausführung erfolgte unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund der Funktion der Sommeraustrasse als zentrale Quartierserschliessung.



Aarburg

Abrechnung

Kostenpunkt	Kredit (CHF)	Abrechnung (CHF)	Differenz (CHF)
Kanalisation / Teiltrennsystem	475'000	353'521.15	-121'478.85
Gesamt Total	475'000	353'521.15	-121'478.85

Erläuterungen

Die Abrechnung weist eine Kostenunterschreitung von rund 25.6 % gegenüber dem bewilligten Kredit auf.

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Effiziente Bauausführung und optimierte Bauabläufe
- Geringerer effektiver Sanierungsbedarf bei bestehenden Leitungen und Hausanschlüssen
- Wirtschaftliche Ergebnisse aus der Submission
- Reduzierter Aufwand bei Leitungsanpassungen und Werkleitungskoordination

Die Kostenentwicklung liegt deutlich unter der üblichen Kostengenauigkeit gemäss Richtlinie des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA.

Es entstanden keine Mehrkosten.

Die vorliegende Abrechnung bestätigt eine wirtschaftliche und zielgerichtete Projektabwicklung bei gleichzeitiger Einhaltung sämtlicher entwässerungstechnischer Anforderungen gemäss GEP und kantonalen Vorgaben.

Antrag des Stadtrats

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems in der Sommeraustasse (Teilobjekt 3) sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 12

Kreditabrechnung Sanierung Rathaus und Erweiterung Winkelgebäude

Ausgangslage und Sachverhalt

Das fünfgeschossige Rathaus, im 15. Jahrhundert bzw. 1828 neu erbaut, mit vorgelegter doppel-läufiger Freitreppe, 1573 erstmals urkundlich erwähnt, befindet sich seit 1932 im Eigentum der heutigen Einwohnergemeinde Aarburg, und ist kantonal als Denkmal geschützt. Das Gebäude, mit Ersterrichtung als „Rat- und Bürgerhaus“ bezeichnet, wird seit Neuerstellung 1828 u.a. als Standort der Gemeindeverwaltung genutzt. Dabei wurden die oberen Vollgeschosse zur Nutzung als Schulzimmer erstellt. Im Erdgeschoss des Rathauses befindet sich die Halle des südseitig angebauten, heute als Heimatmuseum genutzten „Scheurmann-Hauses“, erbaut 1750 (ebenfalls kantonal denkmalgeschützt, im Eigentum der Einwohnergemeinde). Im Norden zusammengebaut, gemeinsam erschlossen und verbunden mit dem Rathaus, befindet sich das „Winkelgebäude“, welches kommunal als Kulturobjekt geschützt ist (BNO § 23) und in der Vergangenheit diverse Nutzungen beinhaltete wie z.B. Feuerwehrmagazin, Hauswohnung, Polizeiposten oder Archiv des Betriebsamtes. Heute beherbergt das Winkelgebäude ausschliesslich Teile der öffentlichen Verwaltung.

Die Sanierung sah folgende Bereiche vor:

- Erschliessung / Lift
Der bestehende, sanierungsbedürftige Lift wurde abgebrochen und in neuer Lage ersetzt. Dabei konnten diverse Optimierungen erfolgen sowie neue Verbindungen zum Winkelgebäude realisiert werden. So bestand im 1. Obergeschoss zwischen Rathaus und Winkelgebäude keine direkte Verbindung, woraus sich betrieblich Nachteile ergaben. Die neue Verbindung brachte für ein intensiver genutztes Winkelgebäude zahlreiche Vorteile wie z.B. kürzere Wege und verbesserte Übersicht für die Nutzer.
- Erdgeschoss
Den vorstehend beschriebenen Grundsätzen folgend wurden zahlreiche neue Nutzungen im Erdgeschoss umgesetzt: Im Winkelgebäude wurde das ehemalige Feuerwehrmagazin (ehemals Abstellgarage) zum Empfang der Stadtverwaltung ausgebaut. Damit verbunden war auch die Absicht, näher beim Kunden und stärker präsent in der Altstadtlandschaft zu sein. Im Rathaus musste aareseitig ein bestehender Archivraum dem neuen „Aaresaal“ als Gemeinderats- und Trauungszimmer weichen. Der Aaresaal ist gleichzeitig via Museumshalle erschlossen, eine Verbindung (und flexible Trennung) dieser beiden Räume ist derzeit noch in Prüfung: Die Rekonstruktion der ursprünglichen Markthalle mit ehemaligen Dimensionen und Blick zur Aare-Landschaft ist dabei ein gehaltvoller Zugewinn. In Nebenräumen konnten die seit längerem bestehenden Bedürfnisse des Heimatmuseums wie Teeküche, WC-Anlage und Stuhllager (für Veranstaltungen) aufgenommen werden. Damit wurden nebst betrieblichen Optimierungen auch die Voraussetzungen geschaffen, den aareseitigen WC-Anbau beim Heimatmuseum mit einem kleinen, separaten Lift für das Museum zu ersetzen. Am Weihnachtsmarkt können überdies Teeküche und WC-Anlagen durch die Marktbetreiber und Besucher genutzt werden. Das neue Treppenhaus zwischen Rathaus und Winkelgebäude bietet im Erdgeschoss ausreichend Platz für die angemessene Erschliessung des neuen „Aaresaal“ und in den Obergeschossen einen übersichtlich, wohl gestaltetes Treppenhaus mit Hinweis auf die damit erschlossenen Räume.



Aarburg

- 1. Obergeschoss
Im Rathaus wurden die Räume für Arbeitsplätze der Verwaltung und des Stadtpräsidenten erstellt. Im Winkel sind im lichttraummässig reduzierten Zwischengeschoss allgemeine Infrastrukturf Flächen für die Verwaltung sowie mehrfach nutzbare Besprechungszimmer entstanden.
- 2. Obergeschoss
Im Rathaus wurden weitgehend nutzungsneutrale Flächen zur Nutzung als Verwaltungsarbeitsplätze geschaffen. Die Böden mit Sanierungsbedarf wurden saniert und die Einteilung soll möglichst flexibel gehandhabt werden können, sodass offene, helle Büroarbeitsplätze bewerkstelligt werden konnten. Im Winkelgebäude sind die im Jahre 2012 erstellten Büroräumlichkeiten der Finanzabteilung geringfügig angepasst worden.
- 3. Obergeschoss
Analog dem 2. Obergeschoss im Rathaus entstanden neutrale Flächen zur Nutzung als Arbeitsplätze der Verwaltung. Die Böden mit Sanierungsbedarf sind saniert und die Einteilung für eine flexible Nutzung mit offenen und hellen Büroarbeitsplätzen geschaffen worden.
- Dachgeschosse
Das Dachgeschoss im Rathaus wurde wärmetechnisch saniert jedoch ohne weiteren Ausbau belassen. Im Winkelgebäude wurde das untere Dachgeschoss mit Büroarbeitsplätzen, Infrastrukturräumen und Pausenraum mit zugehörigen Belichtungselementen (Lukarnen, Oblichter) geschaffen. Das obere Dachgeschoss im Winkelgebäude ist in den Wärmedämmperimeter einbezogen, jedoch nicht weiter ausgebaut (bietet so inskünftig Spielraum) worden.
- Umgebung
Die Umgebung ist nun durch den neu ausgestatteten Innenhof altstadtseitig geprägt und aareseitig konnte der bestehende Rosengarten mit angrenzender Aare-Landschaft, neu erschlossen vom Aaresaal werden. Das Ensemble lädt zum Verweilen ein und kann variabel genutzt werden.

Die Gemeindeversammlung hat am 18. September 2020 den Kredit von CHF 4'800'000 für die Sanierung Rathaus und Ausbau Winkel bewilligt. Im Rahmen der laufenden Bauarbeiten zeichnete sich ab, dass der ursprüngliche Kredit nicht eingehalten werden kann. Das benötigte totale Kreditvolumen musste um CHF 2'500'000 aufgestockt werden. An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde der Zusatzkredit genehmigt.

Kreditabrechnung (Zusammenfassung)

Die tatsächlichen Gesamtkosten lagen 5,57 % unter dem bewilligten Kredit.

Bruttoanlagekosten	CHF	6'893'309
Verpflichtungskredit	CHF	7'300'000
Kreditunterschreitung (-5.57 %)	CHF	406'691



Aarburg

Die Kreditüberschreitung in der Höhe von CHF 2'093'309 resp. 43,6 % zum ursprünglich genehmigten Kredit führten, sind wie folgt zu begründen:

- Massnahmen, welche durch statische Prüfungen zwingend umgesetzt werden mussten. Diese sind auf allen Etagen im Rathaus auf Brand- und Wasserschäden zurückzuführen. Zudem wiesen mehrere Balken, welche für die Tragfähigkeit der Schiebeböden notwendig sind, Brüche auf.
- Das bestehende Treppenhaus steht auf einer 8cm dicken Betondecke, welche wiederum auf einem Hohlraum steht. Dadurch musste das Treppenhaus neu statisch gesichert werden.
- Aufwendige Demontage der Betonelemente des Aufzugs, da diese Konstruktionsart nicht dokumentiert war.
- Die historischen Fundamente der Giebelmauer haben in der Breite enorme Ausmasse. Das führte zu einem komplizierten Rückbau und Anpassungsarbeiten bei den Bodenaufbauten.
- Die Leitungsführung der Infrastruktur und Kanalisation musste wegen den historischen Fundamenten geändert werden.
- Die Auflagen der denkmalpflegerischen Massnahmen und Detailausführungen verursachten eine komplette Neuplanung im Innenausbau inkl. des Verbots des Einsatzes von Betonverbunddecken und den komplett neuen Umgang mit den Oberflächen.
- Die Bauteuerung zwischen Kostenvoranschlag und Vergabe der meisten Arbeiten beläuft sich auf rund 5 %, bis zum Abschluss der Arbeiten auf über 15 %.

Antrag des Stadtrats

Die Kreditabrechnung Sanierung Rathaus und Ausbau Winkelgebäude sei zu genehmigen.



Aarburg

Aarburg, 25. Mai 2026

Registratur 218.0.010 Mittagstisch, Tagesstrukturen
Geschäft 2025-1077

TRAKTANDUM 13

Kreditbegehren von CHF 150'000 inkl. MWST Defizitgarantie (Gewährleistung) für die Einführung von Tagesstrukturen

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heute ein entscheidender Standortfaktor im Wettbewerb der Gemeinden. Eine im Frühjahr 2024 durchgeführte Elternbefragung in Aarburg hat einen klaren Handlungsbedarf aufgezeigt: Von 290 teilnehmenden Eltern äusserten bis zu 169 Personen einen konkreten Bedarf an Betreuung, insbesondere über die Mittagszeit sowie in den Randstunden vor und nach dem Unterricht.

Inhalt

Tagesstrukturen bieten nicht nur für Familien einen Vorteil. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Soziale Stabilität: Förderung der Standortattraktivität für Familien.
- Ökonomische Eigenständigkeit: Unterstützung der Erwerbstätigkeit (insb. Bei Alleinerziehenden).
- Prävention: Erhalt von Erwerbsbiografien zur Vermeidung von künftiger Altersarmut und Sozialhilfeabhängigkeit. Die Gemeinde setzt auf eine sogenannte „Buy-it“-Lösung. Statt ein eigenes Angebot mit hohem administrativem Aufwand aufzubauen, kooperiert Aarburg mit dem etablierten externen Träger kidéal. Dieser betreibt bereits über 40 Standorte in der Schweiz und bringt die nötige Fachkompetenz mit.
- Angebot: Ausbau des bestehenden Mittagstisches zu einer Vollzeit-Tagesstruktur von 07:00 bis 18:00 Uhr.
- Infrastruktur: Das Angebot wird im derzeit im Umbau befindlichen alten Pfarrhaus (Kirchgasse 1) untergebracht. Diese Räumlichkeiten ermöglichen eine optimale Trennung zwischen Verpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Bewegung.
- Personal: Die Rekrutierung und Führung des Fachpersonals liegt vollständig bei kidéal. Dies entlastet die städtische Verwaltung und minimiert das Risiko bei Personalausfällen oder schwankenden Belegungszahlen.



Aarburg

Finanzierung

Für die Stadt Aarburg entstehen durch dieses Outsourcing-Modell keine Investitionskosten. Die Finanzierung der laufenden Kosten erfolgt primär über das bestehende System der Betreuungsgutscheine sowie Elternbeiträge.

Um den Aufbau des erweiterten Angebots in der dreijährigen Anlaufphase abzusichern, beantragt der Stadtrat eine Gewährleistung:

- Gesamtbetrag: CHF 150'000 (inkl. MWST)
- Zeitraum: Drei Jahre (Sommer 2026 bis Sommer 2029)
- Modus: Es wird mit einem degressiven Bedarf gerechnet (höherer Betrag im ersten Jahr, sinkend in den Folgejahren).

Nach dieser dreijährigen Phase ist das Ziel, dass die Tagesstruktur durch kidéal kostendeckend geführt wird. Dieses Modell ist für die Gemeinde deutlich wirtschaftlicher als ein Eigenbetrieb, da keine direkten Kosten für Personaladministration, Infrastrukturunterhalt oder Miete anfallen.

Umsetzung

Das Projekt folgt einem strukturierten Zeitplan:

- Juni 2026: Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung über die Defizitgarantie.
- November 2026: Formelle Aufnahme in das Gemeindebudget.
- Schuljahr 2026–2029: Dreijährige Aufbauphase unter der operativen Leitung von kidéal.
- Ab Sommer 2029: Übergang in den kostendeckenden Regelbetrieb.

Die strategische Aufsicht verbleibt bei den Sozialen Diensten (Bereich Kind, Jugend, Integration) und dem zuständigen Ressort des Stadtrates.

Antrag des Stadtrates

Das Kreditbegehren (Gewährleistung, Defizitgarantie) für die Einführung von Tagesstrukturen für die Dauer von drei Schuljahren ab Sommer 2026 in der Höhe von CHF 150'000 inkl. MWST sei zu genehmigen.



Aarburg

Aarburg, 25. Mai 2026

Registratur 011.2.020 Botschaften, Akten
Geschäft 2026-94

TRAKTANDUM 14

Orientierung und Umfrage

Der Stadtrat informiert

Orientierung aus den Ressorts 1 bis 5

Ausblick auf die Anlässe 2026

Tour de Suisse	20. Juni 2026
Einwohnergemeindeversammlung	26. November 2026
Weihnachtsmarkt	28. November 2026
Neujahrsapéro	1. Januar 2027

Aufzählung nicht abschliessend

Umfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, dem Stadtrat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten.